

Asylflut stoppen – Ja zum Asylgesetz

Spannungen lagen in der Luft und Konflikte entbrannten, als damals in den 90er-Jahren die Schweiz von einer riesigen Immigrationswelle heimgesucht wurde. Der Krieg im Balkan führte Tausende von Asylbewerbern über die hiesigen Landesgrenzen, wobei man eine stattliche Anzahl dieser Gesuche bewilligt hatte. Die gesellschaftlichen Probleme sind teilweise bis heute spürbar. Die Nullerjahre brachten sodann eine andere Form der Zuwanderung, die jedoch quantitativ betrachtet um ein Mehrfaches ergiebiger war. Die Personenfreizügigkeit ist sicherlich das Hauptventil des stetigen Bevölkerungswachstums und dennoch stellte die Schweiz auch immerzu ein Standort für Scheinflüchtlinge aller Art dar. Diese Erkenntnis erhärtete sich spätestens während dem Arabischen Frühling im Jahr 2011 von neuem. Die Bedenken sollten nicht unbegründet bleiben. **Danach schnellten die Gesuchszahlen in die Höhe und die verantwortlichen Exponenten aus der Politik und der Verwaltung wurden von dieser Tatsache sichtlich überrascht.**

Anstatt entsprechende Infrastrukturen bereitzustellen, sprach man von humanitärer Tradition.

Nachdem nun letztes Jahr gegen 29'000 Anträge eingingen, beschloss das Parlament dann doch noch diese dringlichen Massnahmen als Teilrevision des Asylgesetzes. Da rot-grüne Kreise das Referendum ergriffen haben, befindet jetzt das Schweizer Stimmvolk über diese Reform.

Bundeszentren – ein erster Schritt

Eine grundsätzliche Neuerung besteht darin, dass fünf sogenannte Bundeszentren (zentrale Vollzugsstandorte) geschaffen werden sollen. Diese verfügen über maximale Kapazitäten von je 6'000 Plätzen. Bei dieser Praxis dient das niederländische Modell als Vorbild. **Eine zentrale Behandlung muss neben effizienteren Abläufen auch verstärkte Sicherheitsmassnahmen gewährleisten können.** Hingegen verbleibt eine wesentliche Gesetzeslücke, die aufgrund der momentanen Mehrheitsverhältnisse in den Räten nicht geschlossen werden kann.

In den vergangenen Jahren hat der Bund mehrere Gemeinden geradezu zur Aufnahme von Flüchtlingen genötigt.

Lange vor der aktuellen Invasion sollte die Waadtländer Gemeinde Vugelles-La Mothe mit ca. 120 Einwohnern etwa eine identische Anzahl an Asylbewerbern aufnehmen. Vor zwei Jahren verpflichtete man Wassen im Kanton Uri auf dieselbe Weise. 450 Einwohner standen 90 Asylsuchenden gegenüber, was ungefähr 20% ausmacht. Das bekannteste Beispiel stellt aber der in den Medien intensiv behandelte Fall von Bettwil (Kanton Aargau) dar. **Wiederum stand die Anzahl der erwarteten Kandidaten (140 Personen) in einem krassen Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl.** Sämtliche Gemeinden wehrten sich geschlossen, sowohl die kommunalen Behörden als auch die Bevölkerung, gegen diese Vorhaben. Es kam zu massiven Auseinandersetzungen mit Bund und Kantonen, sodass letztlich von den Projekten abgesehen wurde. Die heutige Handhabung bildet somit für manchen Bürger eine reine Schikane, zumal sich das Sicherheitsempfinden in seinem engsten Lebensraum verschlechtern könnte. 40% aller Gesuche will der Bund somit weiterhin an die Kantone verteilen. Es ist von höchster Priorität, dass weitere gesetzliche Beschlüsse davon endgültig absehen. Die Bundeszentren stellen jedoch einen Schritt in die richtige Richtung dar.

exzessive Zunahme – kaum echte Flüchtlinge

Ein weiterer Teil der Revision betrifft die hohe Quantität an sogenannten Botschaftsgesuchen. **Diese verwaltungstechnische Variante für die Gesuchseinreichung wurde in Europa bisher nur noch von der Schweiz**

aufrechterhalten und führt zu einer unnötigen Attraktivitätssteigerung. Da die Anerkennungsquote von 2006 – 2012 mit 4,5% sehr tief liegt, lassen sich die Ängste bezüglich Abweisung von ernsthaft bedrohten Menschen rasch aus der Welt schaffen. Der damit verbundene administrative Aufwand steht daher auch in keinem Verhältnis zum Nutzen.

In Ländern mit Kriegswirren hat es oft keine Schweizer Botschaft, sodass trotzdem eine Teilflucht ins Nachbarland von Nöten wäre. Zudem bestünde dann möglicherweise in diesen Staaten gar keine Verfolgungsgefahr mehr.

Seit 2011 hält das ostafrikanische Eritrea den Spitzenplatz bei der Asylummigration. Libyen machte lange Zeit gute Geschäfte mit der Seeroute nach Italien, worauf 2011 eine exorbitante Zunahme an Begehren von 86,5% zum Vorjahr verzeichnet wurde. Ungefähr drei Viertel (ca. 2'500 Personen) von den 3'300 im Jahr 2011 aus diesem Land eingewanderten Asylbewerbern haben die Behörden aufgenommen. **Danach führte der viel zu moderat geregelte Familiennachzug dazu, dass 2012 eine erneute Erhöhung der Antragszahlen um 31% eintrat. Die eidgenössischen Räte verpassten die Chance für eine entsprechende Einschränkung, zumal sogar vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) davon profitieren.** Ein weiterer quantitativ ergiebiger Staat ist Nigeria (im Jahr 2012 eine Zunahme von 45% gegenüber dem Vorjahr), wobei hier der nächste Missstand zum Tragen kommt. Wie bei Eritrea und fast allen übrigen afrikanischen Ländern kommen diese Leute mit Schleppern über das Mittelmeer vorerst in einen Drittstaat und dann in die Schweiz. Wenn die Rückführung in das vorherige Land mithilfe des Dubliner Abkommens immer problemlos vonstattengehe, so könnten die Gesuchszahlen verschwindend klein gehalten werden. Die Schweiz stellt allgemein vergleichsweise grosszügige Leistungen zur Verfügung.

Daher gilt es, Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche zu untersagen, was jedoch in der Vorlage nicht enthalten ist.

In Südeuropa verrichteten viele dieser Nigerianer Schwarzarbeit. Beim Ausbruch der Wirtschaftskrise war wiederum die Schweiz ein sicherer Hafen. Das wohl grösste Problem befindet sich bei den nordafrikanischen Immigranten, allem voran Tunesiern. Trotz der Abnahme spielen die Nachwehen des Arabischen Frühlings mit 2'239 Gesuchen (2012) nach wie vor eine gewichtige Rolle.

Dabei handelt es sich um Bürger eines wirtschaftlich bis anhin stabilen Schwellenstaates, der vielen Personen nicht die erhofften Wohlstandsperspektiven bescherte.

Mit der angestrebten Effizienzsteigerung müssten vor allem diese Wirtschaftsflüchtlinge rasch ausgewiesen werden können. Ein weiteres Instrument der Revision betrifft Änderungen in Sachen Definition des Flüchtlingsbegriffs. Desertion und Wehrdienstverweigerung sollen nicht mehr als alleiniger Asylgrund gelten. Damit findet eine Reduktion bei lediglich wenig bedrohten Kriegsflüchtlingen statt.

Kriminalität im Überfluss

Der Umgang mit renitenten Asylbewerbern unterliegt ebenfalls einer neuen Regelung. **Die um 39% angestiegene Kriminalität im Asylbereich gehört nicht zuletzt aufgrund der langen Verfahren zu den Hauptsorgen der Schweizer Bürger.** Teilweise folgten in kurzer Zeitspanne mehrere Schlagzeilen aufeinander. **Deshalb will man problematische Asylsuchende in speziell dafür eingerichteten Zentren unterbringen.** Solche Einrichtungen erzeugen ihre Wirkung jedoch nur, wenn die Formalitäten bezüglich Rückführung gegeben sind. Dabei benötigt es immer die einwandfreie Kooperation des entsprechenden Heimatstaates.

Am meisten Delikte, welche primär das Strafgesetzbuch betreffen, wurden 2012 von Tunesiern (1'267 Beschuldigte), Marokkaner und Algerier, auch hohe Anzahl an Asylgesuchen, begangen.

Dabei gewichten vor allem Diebstähle und Einbrüche. Des Weiteren spielen Nigeria und Tunesien bei den Drogendelikten (550 respektive 400 Beschuldigte) eine grosse Bedeutung.

Hierbei sollte schliesslich die letzte Massnahme dieses Gesamtpakets ihre Wirkung erfüllen. Wenn eine Beschäftigung vorgegeben wird, so schwindet die Gefahr, in die Kriminalität abzugleiten. Der Bund leistet für solche Arbeitsprogramme finanzielle Unterstützung und die Standortgemeinden erhalten auf diese Weise eine Gegenleistung.

Die Senkung der Gesuchszahlen respektive die Verhinderung der Einwanderung und des darauf folgenden Aufenthalts bleiben jedoch die Hauptziele.

Ziel ist noch nicht erreicht

Die guten Absichten dieser kurzfristigen Teilrevision des Asylgesetzes bringen die vielschichtigen Probleme nicht automatisch zum verschwinden. Obwohl die allgemeine Anerkennungsquote vergleichsweise tief ist und die Gesuche in manchen Fällen, so zum Beispiel bei Anträgen aus Balkanstaaten (Aufhebung der Visapflicht), bereits effizienter behandelt werden, **stieg die Anzahl von neuen Begehren letztes Jahr nochmals um 27% an.** Dazu kommt eine exorbitante Zunahme der Kriminalitätsrate. **Illegale Einreisen sind mittels Grenzkontrollen effektiver zu bekämpfen. Dafür wäre ein Austritt aus dem Schengenraum nötig.** Bei 70 – 80% der Gesuchsteller handelt es sich zweifelsohne um Wirtschaftsflüchtlinge.

Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich punkto Asylbegehren auf einem Spitzenrang.

Eine durchaus nicht allzu kleine Menge bilden die ungefähr 7'148 Personen, die unsere Behörden im Rahmen einer vorläufigen Aufnahme, aufgrund einer fremdenpolizeilichen Regelung oder eines Härtefalls aufgenommen haben.

Solche Personen bekommen ein unbeschränktes Recht auf Familiennachzug, was letztendlich zu einem endgültigen Verbleib führen kann.

Ja zum Wohle der Bürger

Trotz fehlender zusätzlicher Verschärfungen ist die Annahme der Vorlage von grösster Wichtigkeit, sodass sämtliche Asylprozesse beschleunigt werden und jegliche Aufenthaltsdauer höchstens fünf bis sechs Monate beträgt. Des Weiteren muss die Anzahl an Gesuchen wieder abnehmen. Sobald sich die Verantwortlichen der entsprechenden Staaten weigern, **ihre Flüchtlinge zurückzunehmen, sind bestehende Entwicklungsgelder zu kürzen oder zu streichen.** Setzen wir also nach der erfolgreichen Annahme der letzten Revision im September 2006 erneut ein kräftiges Zeichen und sagen am 09. Juni 2013 Ja zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes.

Adrian Pulver, SD-Zentralsekretär, Bern